

Schulleitungen
der Grund- und Mittelschulen Im NL

Hermann-Oberth-Str. 6
90537 Feucht
Tel. +49 (0) 9128 99080 20
Fax +49 (0) 9128 99080 49
verwaltung@schulamt-nl.de
www.schulamt-nl.de

Elisabeth Wolfermann
Schulamtsdirektorin
Tel. +49 (0) 9128 99080 23
Fax +49 (0) 9128 99080 49
e.wolfermann@schulamt-nl.de

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben

bearbeitet von
Elisabeth Wolfermann, SchADin

Feucht
02.12.2019

Fragebogen Schülerfahrten NEU

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen,

es hat sich mittlerweile herumgesprochen, dass die Verwaltung des Budgets für Schülerfahrten, das dem Staatlichen Schulamt durch die Regierung zur Verfügung gestellt wird, nicht „mit links“ zu bearbeiten ist...

Das Verfahren ist intransparent in Bezug auf die Abrechnungsmodalitäten, die vom Landesamt für Finanzen vorgegeben werden – deshalb versuche ich etwas ausführlicher, den Vorgang der Beantragung bzw. Abrechnung zu erläutern.

Sie als Schulleitung stehen in der Verantwortung, nur Fahrten genehmigen zu dürfen, die im Rahmen des Ihrer Schule zugewiesenen Budgets abgerechnet werden können. Um diesen engen Rahmen einhalten zu können, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Sie genehmigen nur wenige Fahrten, die nach den Ergebnissen der Kalkulationshilfe **mit Reisekosten und Tagegeldern** das Ihnen rechnerisch zugewiesene Budget nicht überschreiten.
- Sie einigen sich mit den Lehrkräften, die im Haushaltsjahr 2020 eine Schülerfahrt durchführen wollen, auf eine „gleichmäßige“ Verteilung des Budgets auf alle Fahrten. Die Lehrkräfte beantragen nach Durchführung der Fahrt über den Antrag R010 ihre **tatsächlichen Reisekosten, die zusammen mit den vom Landesamt für Finanzen zusätzlich berechneten und ausbezahlten Tagegeldern** den Budgetanteil Ihrer Schule nicht wesentlich überschreiten sollen.

Das Problem liegt nun darin begründet, dass die Lehrkräfte oft den der jeweiligen Schülerfahrt zugeschriebenen Gesamtbetrag über das Formular beantragen. Dann ergibt sich **über die Berechnung und Auszahlung der zusätzlichen Tagegelder** eine Überschreitung des Budgets der Schule, die teilweise erheblich ist (>250 €) und damit auch die Budgetgrenzen des Schulamtes „sprengt“.

Aus diesem Grund sende ich Ihnen einen neuen Fragebogen zu, den Sie bitte mit Ihren Lehrkräften sorgfältig ausfüllen. In diesem Fragebogen „NEU“ sind die tatsächlichen Reisekosten und die durch die Kalkulationshilfe angezeigten Tagegelder getrennt teilsummiert. Beide Ergebnisse sollen in Summe den zugeschriebenen Budgetbetrag nicht wesentlich überschreiten.

Sie als Schulleitung zeichnen mit der Genehmigung der Schülerfahrten dafür verantwortlich, das Ihrer Schule zugewiesene Budget einzuhalten. Sie verstehen nun sicher auch, dass es für alle Beteiligten an diesem Verfahren sehr ärgerlich ist, wenn beantragte Fahrten nicht durchgeführt bzw. nicht abgerechnet werden – hätte man die Mittel an einer anderen Schule doch gut einsetzen können.

In diesem Zusammenhang versteht es sich von selbst, dass die tatsächlichen Reisekosten sorgfältig und ehrlich geplant werden. Es kann nicht sein, dass für einen Aufenthalt in einer Jugendherberge, in der Lehrkräfte nachweislich 10,00 € pro Übernachtung zahlen, der volle Preis von 28,50 € angesetzt wird. Durch einen kurzen Anruf in der jeweiligen Herberge kann diese Frage der Sonderbedingungen für Lehrkräfte geklärt werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme, die Ihnen und uns die Übersicht erleichtert.

Die Rückgabe des „Fragebogens NEU“ erbitte ich bis **Montag, 16.12.2019** an verwaltung@schulamt-nl.de

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Wolfermann, SchADin